



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0823

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-zi

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

22.06.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b>	22.06.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Ungleichzeitige Durchführung von Ausschusssitzungen

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 03.06.2021 (Eingang 11.06.2021)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.06.2021



01-011-zi  
Katrin Zimmermann  
Tel.: 88 77

22.06.2021

01  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Ungleichzeitige Durchführung von Ausschusssitzungen**  
**- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 03.06.2021 (Eingang 11.06.2021)**  
**- Antrag Nr. 2021/0823**

Gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) soll der Rat wenigstens alle zwei Monate einberufen werden. Unter Beachtung dieser Vorschrift werden jährlich fünf bis sechs Sitzungsturnusse geplant. Ferienzeiten werden bei der Planung der Sitzungsturnusse berücksichtigt, sodass während diesen Zeiten keine Sitzungen stattfinden.

Hieraus ergibt sich ein enges Zeitfenster für die einzelnen Sitzungsturnusse. Die vorbereitenden Gremien haben in jedem Sitzungsturnus die gleiche und feste aufeinander abgestimmte Reihenfolge. Neben den Sitzungen der städtischen Gremien sind ebenfalls die Sitzungen der Gesellschaften und Aufsichtsräte (z.B. Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Sparkasse Leverkusen, neue bahnstadt opladen GmbH) im Sitzungsablauf zu berücksichtigen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Mandatsträger soll bei der Terminierung der Sitzungen auf Berufstätige Rücksicht genommen werden. Der § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen regelt, dass die Sitzungen der Ausschüsse in der Regel an dem jeweiligen Sitzungstag um 17.00 Uhr beginnen sollen. Eine Abweichung dieser Regelung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn beispielsweise die Tagesordnung sehr umfassend ist oder wenn aufgrund von zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutzmaßnahmen in Bezug auf die begrenzten großen Räumlichkeiten nur durch früheren Beginn und eine Aufeinanderfolge Sitzungen am gleichen Tag ermöglicht werden können. Aufgrund dieser Vorgaben besteht grundsätzlich nicht die Flexibilität, Gremien an einem Sitzungstag aufeinanderfolgend tagen zu lassen und damit parallele Sitzungen zu vermeiden.

Mittwochabends finden traditionell die Sitzungen der Fraktionen statt. Dieser Tag scheidet daher für Ausschusssitzungen generell aus.

Aus den vorgenannten Gründen können aufgrund des engen Zeitfensters parallele Sitzungen teilweise nicht vermieden werden.

Der aktualisierte Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2021 wird dem Rat noch über den Nachtrag mit der Vorlage Nr. 2021/0839 zur Entscheidung vorgelegt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke